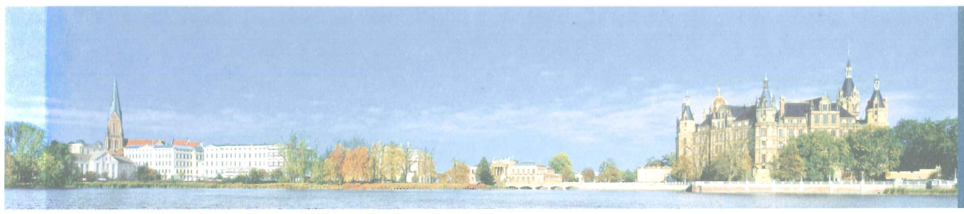

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion
DIE LINKE
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Henning Förster
im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
21.03.2012		2012-03-23	

Ihre Anfrage vom 21.03.2012

Sehr geehrter Herr Foerster,

Sie baten „im Zusammenhang mit der Abarbeitung der Anträge zum BuT um die Beantwortung nachfolgender Fragen".
Hierzu teile ich mit:

1.) In welchem Umfang kamen in den Monaten November/Dezember 2011 sowie Januar/Februar 2012 Leiharbeitnehmer zum Einsatz?
a) Wie stellt sich die Entlohnung (Stunden- und Monatslohn Brutto) der Leiharbeitskräfte dar?
b) Wie wird ein mit derselben Tätigkeit befasster Stammmitarbeiter gemäß TVÖD entlohnt?
c) Über welche Qualifikation mussten die Leiharbeitnehmer verfügen?
d) Gab es eine Schulung/Einarbeitung der Leiharbeitnehmer in Vorbereitung auf die Bearbeitung der Anträge zum BuT?

In der Zeit vom 14. November 2011 bis zum 31. Dezember 2011 wurden vier externe Unterstützungskräfte und in der Zeit vom 13. Februar bis zum 31. März 2012 werden sechs externe Unterstützungskräfte eingesetzt.

a) Für die externen Unterstützungskräfte wird ein Stundensatz von 14,92 Euro pro geleisteter Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer an das Zeitarbeitsunternehmen gezahlt.
Im Vorfeld des abzuschließenden Vertrages hat das Unternehmen auf Anforderung mitgeteilt, dass die ausgezahlten Stundenlöhne oberhalb des Mindestlohnes liegen.

b) Derzeit und auch vor Beginn des Einsatzes der externen Unterstützungskräfte waren keine städtischen Beschäftigten ausschließlich mit den in Rede stehenden Aufgaben betraut. Die Arbeitsorganisation wurde für die Dauer des Einsatzes der externen Unterstützungskräfte umgestellt. Die Umstellung der Arbeitsorganisation war erforderlich, um den Einarbeitungsaufwand möglichst gering zu halten, um so einfachere Tätigkeiten zur Ausübung zu bringen.

Eine Stellenbewertung der Tätigkeiten wurde nicht vorgenommen. Es dürfte sich aber bei nur oberflächlich möglicher Betrachtung um Tätigkeiten nach E 3 TVöD (VIII BAT-O) oder darunter handeln. Die Stundenvergütung bei einer Eingruppierung nach E 3 Stufe 1 TVöD beträgt 10,13 Euro.

Die städtischen Beschäftigten werden nach der Entgeltgruppe E 5 bewertet, da von Ihnen eine ganzheitliche Sachbearbeitung und Entscheidung der Fälle erfolgt.

c) Im Zuge der Gewinnung des Zeitarbeitsunternehmens erfolgte die Mitteilung zu den auszuübenden Tätigkeiten. Ein konkreter Berufsabschluss als Qualifikationsvoraussetzung wurde nicht als Zugangsvoraussetzung mitgeteilt. Es wurde mitgeteilt, dass verwaltungs- und/oder büronahe Ausbildungsberufe für eine schnelle Einarbeitung förderlich sind und dass ein sicherer Umgang mit PC-Technik und Anwenderprogrammen erforderlich ist. Die Auswahl des Personals erfolgte durch das Zeitarbeitsunternehmen. Für die von den externen Unterstützungskräften wahrgenommenen Tätigkeiten ist kein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter erforderlich.

d) Ja, die externen Unterstützungskräfte erhielten eine fachbezogene Theorieschulung und wurden in das DV-Fachverfahren LÄMMkom eingewiesen.

2.) Wie verteilen sich die Anträge zum BuT prozentual auf die einzelnen Leistungen (Essen, Schulausflüge, Nachhilfe, Vereinsmitgliedschaften)?

Zu jedem Antrag werden folgende Leistungen auch dem Grunde nach bewilligt:
Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen und Teilhabe.
Die Leistungen Lernförderung und Schülerbeförderung werden auf Nachweis bewilligt.
Im Januar 2012 wurden für 25 Kinder Leistungen für die Lernförderung erbracht und ca. 330 Kinder erhielten den Zuschuss zur Schülerbeförderung. Allerdings stehen noch zahlreiche Weiterbewilligungen aus.

3.) Wie viele Anträge wurden in den Monaten Januar und Februar 2012 gestellt und wie hoch sind die Bearbeitungs- und Bewilligungsquoten?

Insgesamt wurden 3634 Bewilligungsanträge seit April 2011 gestellt. Sämtliche Anträge konnten mittlerweile bearbeitet werden (Bewilligungen oder Abforderung von Unterlagen).
Seit Januar 2012 wurden ca. 100 Neuanträge gestellt und bearbeitet.

4.) Wie schätzt die Fachverwaltung die Entwicklung der Bearbeitungszeiten vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung des Personalrates zum weiteren Einsatz von Leiharbeitnehmern ein?

Der Einsatz externer Unterstützungskräfte kann nur im Kontext der Verfahrensumstellung und der daraus erwachsenen besonderen Situation gerechtfertigt werden und ist daher nicht als längerfristige Maßnahme angelegt. Zur weiteren Optimierung – insbesondere vor dem Hintergrund der personellen Situation der Landeshauptstadt – werden gegenwärtig organisatorische Veränderungen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow